

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 3 (DGUV V3)



Laut der Betriebssicherheitsverordnung sind Betreiber*innen von Aufzugsanlagen für die Sicherheit ihrer Aufzugsanlage verantwortlich. Hierzu zählen die aus der Gefährdungsbeurteilung festgelegten technischen Überprüfungen regelmäßig und fristgerecht durchzuführen, sowie diese zu protokollieren. Nach der technischen Regel TRBS 1201 Teil 4 wird der Nachweis über den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage des Aufzuges auch gefordert. Am einfachsten kann dieser Nachweis durch eine Prüfung gemäß der Vorschrift DGUV V3 erbracht werden.

Was ist eine DGUV V3 Prüfung

Die DGUV V3 Prüfung ist die anerkannte, vorgeschriebene und genormte Prüfung von elektrischen Betriebsmitteln, die an ortsveränderlichen Anlagen (z.B. Handbohrmaschine) alle 2 Jahre und bei ortsfesten Anlagen (z.B. Aufzug) alle 4 Jahre wiederholt werden muss.

Bei der Prüfung wird die Aufzugsanlage als Ganzes und in Ihren Komponenten zur Feststellung äußerlich erkennbarer Mängel besichtigt, die für den nutzungsüblichen Betrieb bestehenden Bedien- und Funktionselemente erprobt, und die sicherheitsrelevanten Stromkreise, deren Sicherheits- und Schutzorgane und die Erdungen (auch Potentialausgleich) durch Messung auf ihre Funktion und Wirksamkeit geprüft. Dabei finden Umwelteinflüsse Berücksichtigung.

Nachweis

Das Vorliegen eines entsprechenden Nachweises wird durch die zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) im Zuge der Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme oder der Prüfung vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen kontrolliert und als Mangel festgestellt, sofern der Nachweis fehlt.

Haftung

Durch eine regelmäßige Überprüfung der Elektrogeräte nach DGUV V3 schützen Sie sich vor der Haftung bei Unfällen und wirtschaftlichen Schäden, wenn Personen durch ein ungeprüftes Gerät zu Schaden oder gar zu Tode kommen.

Tritt durch ein nicht ordnungsgemäß geprüftes Gerät ein Schaden auf, so werden die jeweils zuständigen Personen verantwortlich gemacht und in Regress genommen.

Brandschutzversicherungen schließen eine Haftung aus, wenn Ihre Betriebsstätte oder einzelne Bereiche davon, durch einen Brand zerstört werden, der nachweislich von einem nicht geprüften Elektrogerät verursacht wurde!

Der schriftliche Prüfungsnachweis nach DGUV V3 entbindet Sie von der Haftung.

Vorteile

Sie können im Schadensfall Versicherungen oder der Berufsgenossenschaft den korrekten Zustand der Aufzugsanlage nachweisen und somit Haftungsausschlüsse vermeiden.

Des Weiteren vermeiden Sie Bußgelder, die durch Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften entstehen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein kostenfreies Angebot und unterstützen Sie bei der Einhaltung Ihrer Betreiber*innen-pflicht.

Bei Fragen und Wünsche rufen Sie uns gerne an.